

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 9535 Schiefing - Dr. Sandra Knopper**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. Oktober 2020 in der Kärntner Landeszeitung**

Frist: 27. November 2020

**Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

Kundmachung

Frau Dr. Knopper Sandra hat mit Eingabe vom 24. August 2020, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land gemäß § 29 (1) des Apothekengesetzes idgF, um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 9535 Schiefing, Keutschacher Straße 265, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die ärztliche Hausapotheke in 9535 Schiefing, Keutschacher Straße 265, innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt/WS, geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Oktober 2020

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Michaela T r ö t z m ü l l e r